

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	2. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 15.02.2023
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	Sitzungssaal Rathaus Weichs

Zuhörer: 1

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	Aus beruflichen Gründen entschuldigt fehlend.
Herr Martin Betz	Urlaubsbedingt entschuldigt fehlend.
Herr Bastian Brummer	
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	Aus familiären Gründen entschuldigt fehlend.
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	Erscheint zu TOP 2
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	Aus beruflichen Gründen entschuldigt fehlend.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 18.01.2023 öffentlicher Teil
2. Antrag eines Gemeinderatsmitglieds auf Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung
3. Nutzung des Bürowagens an der Grundschule durch die Offene Ganztagsbetreuung (OGTS)
4. Sonstiges und Bekanntgaben
5. Frageviertelstunde

Top 1	Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 18.01.2023 öffentlicher Teil
--------------	---

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2023 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2	Antrag eines Gemeinderatsmitglieds auf Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung
--------------	--

Mit Schreiben vom 03.02.2023 stellt das Gemeinderatsmitglied Petra Hesse folgenden Antrag:

Petra Hesse.....Weichs, 03.02.2023

Ringstrasse 24

85258 Weichs

¶

¶

Antrag auf Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

¶

¶

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderatskollegen,

¶

wie in den letzten Sitzungen nicht zu übersehen war fällt es mir sehr schwer aufgrund meiner körperlichen Beeinträchtigung den Sitzungssaal im Rathaus über die Treppe zu betreten.

Wie in der vergangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung angekündigt bitte ich zu prüfen, ob für mich, aufgrund dieser bekannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Möglichkeit für eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung besteht, so dass ich von Zuhause an Gemeinderatssitzungen teilnehmen und auch abstimmen kann. Natürlich verbürge ich mich dafür, dass niemand die Themen des nichtöffentlichen Teils mithören kann.

Der Sitzungssaal des Rathauses Weichs ist leider nicht barrierefrei zugänglich, so dass es für mich mit meiner stark eingeschränkten Mobilität nur unter erheblichen Anstrengungen und Hinzuziehen einer Hilfsperson möglich ist, den Sitzungssaal zu erreichen. Ein entsprechendes ärztliches Attest werde ich, falls gewünscht, vorlegen.

¶

Mit freundlichen Grüßen

Petra Hesse

Die Verwaltung stellt dazu fest, dass die Bayerische Gemeindeordnung (GO) zum 01.01.2023 um den Art. 47 a ergänzt wurde. Hier ist auszugsweise folgendes geregelt:

Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats. Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 47 Abs. 2 BayGO. Der Gemeinderat kann die Anzahl der in einer Sitzung zuschaltbaren Gemeinderatsmitglieder in der Geschäftsordnung zahlen- oder quotenmäßig begrenzen. Er kann die Zuschaltmöglichkeit auch von weiteren Voraussetzungen, abhängig machen, insbesondere von einer Verhinderung an der Teilnahme im Sitzungssaal (z.B. dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung wie im beantragten Fall durch stark eingeschränkte körperliche Mobilität). Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen (z.B. Wahl von weiteren Bürgermeistern) nicht möglich.

Der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein. Für die Zwecke der Sätze 1 und 2 ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen.

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen. Ist dies nicht der Fall oder steht nicht fest, ob eine Nichtzuschaltung in den Verantwortungsbereich der Gemeindeverwaltung oder des Gemeinderatsmitglieds fällt, darf die Sitzung nicht beginnen oder ist sie unverzüglich zu unterbrechen. Ein Verstoß ist unbeachtlich, falls die zunächst nicht zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen. Kommt eine Zuschaltung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, nicht zu Stande oder wird sie unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Gemeinderatsmitglied gefassten Beschlusses. Soweit sich eine Gemeinde darauf beschränkt, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen, und entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

Lässt eine Gemeinde eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung bei nichtöffentlichen Sitzungen zu, haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

Die Hürden für die Teilnahme an einer sogenannten Hybrid-Sitzung sind somit relativ hoch.

Die Verwaltung empfiehlt daher im konkreten Fall des Gemeinderatsmitglieds Hesse aus den, im Antrag genannten plausiblen Gründen, diesem unter engen Voraussetzungen zuzustimmen. Diese, vom Gemeinderat vorgegebenen engen Voraussetzungen werden dann von der Verwaltung in die noch entsprechend zu ändernde Geschäftsordnung eingearbeitet und dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung im März zur Beschlussfassung darüber vorgelegt.

In der dann darauffolgenden Gemeinderatssitzung besteht dann für Frau Hesse erstmalig die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung.

Bürgermeister Mundl eröffnet die Beratung mit der Feststellung, dass die Gründe von Frau Hesse nachvollziehbar sind, weshalb er dem Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen allerdings nur in derart vergleichbaren Fällen.

Das Gemeinderatsmitglied Hofmann spricht sich auch für eine Zulassung im speziellen Fall von Frau Hesse an einer Teilnahme an Sitzungen durch Ton-Bild-Übertragung aus, jedoch nicht generell bei leichteren Erkrankungen. Das Ehrenamt eines Gemeinderatsmitglieds sollte seiner Ansicht nach hauptsächlich in Präsenz ausgeübt werden. Zur besseren Wahrnehmung zugeschalteter Gemeinderatsmitglieder sollte die Anzahl der zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder begrenzt werden auf z.B. 2 Teilnehmer für die Gemeinderatssitzung und einen Teilnehmer für die Bau- und Umweltausschusssitzung. Eine Zuschal-

tung sollte auch nur von der Wohnung des Teilnehmers aus zugelassen werden, weil nur dann im Bedarfsfall die Nichtöffentlichkeit gewährleistet werden kann.

Das Gemeinderatsmitglied Kammermeier spricht sich gegen eine Obergrenze von zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern aus, nachdem die Kriterien dafür sehr eng gefasst werden.

Diese Auffassung teilt auch Herr Brummer. Dessen Ansicht, dass man sich auch von anderen Orten zur Sitzung zuschalten kann, wird überwiegend nicht geteilt.

Herr Neisser sieht keine Beeinträchtigung der Arbeit eines Gemeinderatsmitglieds, sollte man einmal nicht teilnehmen können. Es gibt genügend Informationsquellen derer man sich bedienen kann.

Herr Nefzger will diese Zulassung auf schwere Einzelfälle angewandt wissen.

Der Vorschlag von Herrn Hofmann, jeweils einen Antrag zu stellen findet Zustimmung im Gremium.

Herr Achter bittet unabhängig vom Antrag, ein barrierefreies Erreichen des Sitzungsaals anzustreben. Diesbezüglich verweist Bürgermeister Mundl auf den demnächst stattfindenden Workshop.

Abschließend fasst der Gemeinderat nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Antrag von Frau Hesse auf Ermöglichen einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung wird aus den vorgetragenen plausiblen Gründen zugestimmt.

Eine Höchstzahl an zuschaltbaren Teilnehmern ist nicht festzusetzen.

Die Verwaltung hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung darüber vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Top 3	Nutzung des Bürowagens an der Grundschule durch die Offene Ganztagsbetreuung (OGTS)
--------------	--

Mit Mail vom 02.02.2023 schreibt die Leitung der OGTS Weichs an die Gemeindeverwaltung wie folgt:

.....wir möchten gerne ein Lese- und Besuchshundprojekt in der Einrichtung starten. Dabei geht es unter anderem darum, dass Kinder mit Leseschwierigkeiten den Hunden vorlesen. Bzw. Kinder mit Problemen Unterstützung bekommen.

Wir hätten durchaus Kinder für die das Projekt durchaus hilfreich wäre. Wir würden es gerne im Bauwagen starten lassen, wenn die Schule damit einverstanden ist. Ansonsten steht der Therapieraum bzw. Vorraum der Bücherei zur Verfügung.

Gibt es von Seiten der Gemeinde diesbezüglich Einwände?

Über eine positive Antwort würden wir uns freuen.

Schönen Tag

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bürowagen, weil er von Frau Janssen und auch anderweitig nicht mehr benötigt wird, eigentlich bald verkauft werden sollte um noch einen akzeptablen Preis zu erzielen. Zwischenzeitlich wurde er von der Grundschule zur Zwischenlagerung von Utensilien benutzt. Nach Auskunft der Schulleitung wird der Wagen demnächst geleert und die Utensilien anderswo gelagert.

Bürgermeister Mundl stellt an den Gemeinderat die Frage, ob die, von der OGTS gewünschte Nutzung versuchsweise bis zum Ende des laufenden Schuljahres gestattet werden kann.

Dem Gemeinderat wurde ins RIS die Projektbeschreibung eingestellt.

Nach kurzer Beratung bei der festgestellt wird, dass der Vorraum vor der Bücherei tabu ist und Kosten für die Therapie von den Eltern übernommen werden fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die, von der OGTS gewünschte Nutzung des Bürowagens bis zum Ende des laufenden Schuljahres wird versuchsweise gestattet. Es sind von der OGTS bis zum Schuljahresende dem Gemeinderat genaue Zahlen der Auslastung des Bürowagens für das gegenständliche Projekt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Sonstiges und Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst wurden und deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO):

Der Gemeinderat stimmte dem Stellenplan 2023 einstimmig zu.

Top 5 Frageviertelstunde

Sachverhalt:

Herr _____ richtet an den Gemeinderat die Frage, ob sich die Gemeinde Weichs schon Gedanken über Regressansprüche gegenüber den am Bau des Kinderhauses beteiligten Planern und Firmen gemacht hat im Hinblick auf, im Bereich der Kinderkrippe offensichtliche Mängel.

Er nennt folgende Punkte:

1. Wassereintritt in die Krippe durch die Raumdecke, verursacht durch einen Wasserschaden in der darüberliegenden Mietwohnung. Die Stelle in der Decke sei noch geöffnet. Er befürchtet eine Schimmelgefahr.
2. Von Anfang an fehlende Verdunkelungsmöglichkeit in den Schlafräumen der Kinderkrippe. Hier habe er provisorisch mit Folien ausgeholfen.
3. Türgitter sind zu schmal bestellt worden, weshalb Neue beschafft werden mussten, die angeblich auch nicht passten. Die vorherigen Gitter liegen offensichtlich ungenutzt im Gebäude.
4. Eine Türe im Wickelraum ist ausgebaut.

5. Die, für Kinder in Griffhöhe befindlichen Fensterbleche im Außenbereich heizen sich im Sommer so stark auf, dass sich Kinder daran verbrennen können (angeblich bis zu 80 ° heiß). Kunststofffensterbretter wären seiner Meinung nach besser.
6. Im Außenbereich wurden, für Kinder gefährliche, stachelige Pflanzen gesetzt.
7. Bei der Betontreppe (Stahlbeton) im Treppenhaus sei schon Rost sichtbar.
8. Die Klingelanlage mit Türöffner funktioniere immer noch nicht zuverlässig.
9. In der Krippe hängt ein W-Lan-Router von der Decke
10. In der Gemeindeverwaltung gibt es unsensible Mitarbeiter, die während der Schlafenszeiten der Kinder Arbeiten erledigen.

Er könne noch viele Mängel aufzeigen, wofür die Zeit heute Abend wohl nicht reichen würde. Gibt es eine/n Verantwortliche/n den oder dem gegenüber man Schadensersatzansprüche geltend machen kann?

Bürgermeister Mundl stellt zu den vorgenannten Punkten fest:

Zu 1.:

Man hatte anfangs keinen Zutritt zur Mietwohnung. Nachdem die Polizei Hilfe geleistet hatte, konnte der Schaden in der Mietwohnung behoben werden. Ein Wassereintritt ist nicht mehr gegeben. Es wird geprüft, ob die Decke schon geschlossen ist.

Zu 2.:

Relativ rasch wurde beim ortsansässigen Raumausstatter die Anbringung stark verdunkelnder Vorhänge in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Kinderkrippe in Auftrag gegeben.

Zu 3. und 4.:

Hier müsse er der Angelegenheit nachgehen.

Zu 5.:

Hier verweist er auf den Geschäftsleiter, der den Hinweis des Krippenpersonals an das Architekturbüro weitergegeben hat. Von dort war zu erfahren, dass die Fensterbleche DIN-gerecht sind.

Zu 6.:

Es stimmt, dass anfangs einige nicht für Kleinkinder geeignete Pflanzen gesetzt wurden. Sie wurden jedoch rasch durch den Bauhof entfernt und auf einer gemeindlichen Grünfläche im Außenbereich eingepflanzt.

Zu 7.:

Hierzu muss das Architekturbüro befragt werden.

Zu 8.:

Die Klingelanlage stellt in der Tat ein technisches Problem dar, an dem die Verwaltung zusammen mit der beauftragten Elektrofirma seit einiger Zeit dran ist dieses zu lösen. Weil die Klingelanlage mit der TK-Anlage zusammenhängt, ist die Mitwirkung der Telekom nötig, die hier leider noch nicht tätig geworden ist.

Zu 9.:

Dies muss noch mit der Elektrofirma geklärt werden, d.h. ob der Router noch notwendig ist.

Zu 10.:

Dies ist in keiner Weise so. Bei Arbeiten ist die Gemeinde Weichs an die Terminvorgaben der Firmen gebunden.

Bürgermeister Mundl zeigt sich verwundert, dass es im Bereich der Kinderkrippe offensichtlich so große Mängel gibt, wohingegen es im Bereich des Kindergartens und der OGTS kaum Beschwerden über eine derart große Anzahl an Mängeln gibt.

Er wird zusammen mit der Krippenleitung und den verantwortlichen Planern einen Termin zur Besprechung der genannten Punkte organisieren.

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 20.03.2023

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Werner Kerzel
Schriftführer